



Bayer AG
Communications
51368 Leverkusen
Deutschland
Tel. +49 214 30-1
www.bayer.com/de/medien

Presse-Information

Gericht in Missouri erteilt vorläufige Genehmigung des Sammelvergleichs zu aktuellen und künftigen Roundup™-Rechtsstreitigkeiten

- Periode für mögliche Opt-outs läuft bis 4. Juni; Fairness-Anhörung für 9. Juli angesetzt
 - Monsanto weiterhin zuversichtlich, dass der langfristige und solide finanzierte Vergleichsvorschlag gut angenommen wird und finale Genehmigung erhält
 - Laufende Verfahren im US-Bundesstaat Missouri, die durch Teilnehmer des Sammelvergleichs eingereicht wurden, werden bis zur finalen Entscheidung des Gerichts über den Sammelvergleich ausgesetzt (mit Ausnahme von Opt-outs)
-

Leverkusen / St. Louis, 4. März 2026 – Ein Richter des Circuit Court in St. Louis (Missouri) hat den Sammelvergleich zu Roundup™ (Wirkstoff: Glyphosat) vorläufig genehmigt. Mit der Vereinbarung sollen sowohl anhängige als auch mögliche künftige Klagen beigelegt werden, bei denen es um geltend gemachte Erkrankungen am Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) geht. Der Antrag wurde durch führende Klägerkanzleien eingereicht.

„Wir begrüßen die vorläufige Genehmigung des Sammelvergleichs, mit dem aktuelle und mögliche künftige Roundup™-Klagen in Bezug zu NHL beigelegt werden sollen,“ sagte Bill Doderer, Leiter Litigation bei Bayer. „Das ist der erste wichtige Schritt für die Umsetzung des Sammelvergleichs. Wir sind überzeugt, dass der langfristige und solide finanzierte Vergleichsvorschlag, der von führenden Klägerkanzleien unterstützt wird, durch das Gericht endgültig genehmigt werden sollte.“

Nach der vorläufigen Genehmigung ist der nächste Schritt die Information der möglichen Teilnehmer des Sammelvergleichs. Innerhalb von 90 Tagen (bis zum 4. Juni 2026) haben diese dann Gelegenheit, die Vergleichsvereinbarung abzulehnen oder mögliche

Einwände bei Gericht vorzubringen. Anschließend gibt es eine so genannte Fairness-Anhörung (für den 9. Juli 2026 angesetzt), nach der das Gericht erstinstanzlich über eine endgültige Genehmigung des Sammelvergleichs entscheiden wird. Dagegen können rechtliche Mittel eingelegt werden. Alle laufenden Verfahren im US-Bundesstaat Missouri, die durch Teilnehmer des Sammelvergleichs eingereicht wurden, sind bis zur finalen Entscheidung des Gerichts über den Sammelvergleich ausgesetzt (mit Ausnahme von Opt-outs).

Die Vergleichsvereinbarung folgt auf die Entscheidung des US Supreme Court, den Fall „Durnell“ zur Überprüfung anzunehmen. Dabei hat die Erwartung, dass das oberste Gericht die Frage des Vorrangs von Bundesrecht bei Klagen wegen angeblich fehlender Warnhinweise überprüfen könnte, die Vergleichsverhandlungen erst möglich gemacht.

Der Fall beim Supreme Court bleibt von der Vergleichsvereinbarung unberührt und ist wichtig, um erhebliche Schadenersatzurteile aufzuheben, gegen die noch Rechtsmittel anhängig sind, und die nicht durch den Sammelvergleich abgedeckt sind. Das Urteil des Supreme Court ist zudem auch wichtig, um die Regulierungsunsicherheit zu beseitigen, die es erschwert, Innovationen auf den US-Markt zu bringen, was ernsthafte Konsequenzen für Landwirte und die amerikanische Lebensmittelproduktion haben kann.

„Im Rahmen der mehrgleisigen Strategie zur signifikanten Eindämmung der Glyphosat-Rechtsstreitigkeiten ergänzt der Sammelvergleich die Überprüfung des Falls Durnell durch den US Supreme Court. Beide Schritte sind jeweils notwendig und verstärken sich gegenseitig“, so Dodero.

Über Bayer

Bayer ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit Kernkompetenzen in den Life-Science-Bereichen Gesundheit und Ernährung. Getreu seiner Mission „Health for all, Hunger for none“ möchte das Unternehmen mit seinen Produkten und Dienstleistungen Menschen nützen und die Umwelt schonen – indem es zur Lösung grundlegender Herausforderungen einer stetig wachsenden und alternden Weltbevölkerung beiträgt. Bayer verpflichtet sich dazu, mit seinen Geschäften einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Gleichzeitig will der Konzern seine Ertragskraft steigern sowie Werte durch Innovation und Wachstum schaffen. Die Marke Bayer steht weltweit für Vertrauen, Zuverlässigkeit und Qualität. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der

Konzern mit rund 88.000 Beschäftigten einen Umsatz von 45,6 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 5,8 Milliarden Euro. Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.bayer.com/de

Kontakt für Medien:

Philipp Blank, Tel. +49 214 30-20499

E-Mail: philipp.blank@bayer.com

Christian Hartel, Tel. +49 214 30-47686

E-Mail: christian.hartel@bayer.com

Kontakt für Investoren:

Bayer Investor Relations Team, Tel. +49 214 30-72704

E-Mail: ir@bayer.com

www.bayer.com/de/investoren/ir-team

pb (2026-0044)

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presse-Information kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.com/de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die Bayer AG ist eine Holdinggesellschaft mit weltweit operativen Tochterunternehmen. Wenn auf „Bayer“ oder „das Unternehmen“ referenziert wird, kann sich das – je nach Kontext – auf ein oder mehrere Tochterunternehmen beziehen.